



☆ Wie geht es jetzt weiter? ☆

.
. .
. .

Hier haben wir die wichtigsten Infos für euch:

 Wir öffnen unsere Außengastronomie (bei schönem Wetter) und gleichzeitig behalten wir die Bestellungen Außer-Haus bei.

✓ Bestellungen gebt ihr wie bisher einfach telefonisch (09556/217) durch.


 Bestellungen für Sonntag können wir nur noch mit einen Tag Vorbestellung annehmen.

Infos für die Außengastronomie:

✓ FFP2 Maske ist für alle und auf unserem kompletten Stern-Gelände Pflicht (auch auf dem Weg in den Biergarten). Sobald ihr an Eurem Platz sitzt, dürft ihr sie aber natürlich abnehmen.

✓ Wir empfehlen euch, im Vorhinein Tisch-Reservierungen telefonisch bei uns durchzugeben. Selbstverständlich könnt ihr auch spontan vorbei kommen und direkt vor Ort reservieren, wir checken dann für Euch ob gerade ein freier Tisch verfügbar ist.

✓ Ein negativer Coronatest ist aktuell (Inzidenz 50-100) nur dann notwendig, wenn:
- Ihr mehr als ein Haushalt am Tisch seid oder
- ihr noch nicht vollständig geimpft oder genesen seid. Bitte beachtet hierzu die Vorgaben des Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.
Der Test darf max. 24 Std. alt sein (POC-Antigentest) oder 48 Std. (PCR-Test).

 Das bedeutet konkret: Ein Haushalt -> kein Test notwendig; zwei Haushalte -> Test notwendig (für alle)

✓ Die Gästeregistrierung, die ihr bisher schon kennt bleibt bestehen.

✓ Bitte habt Verständnis, dass wir aus organisatorischen Gründen keine Selbst-Schnelltests vor Ort zur Verfügung stellen. Nutzt hier bitte die öffentlichen Gelegenheiten bei Autohof Strohofer oder der Gemeinde Geiselwind.

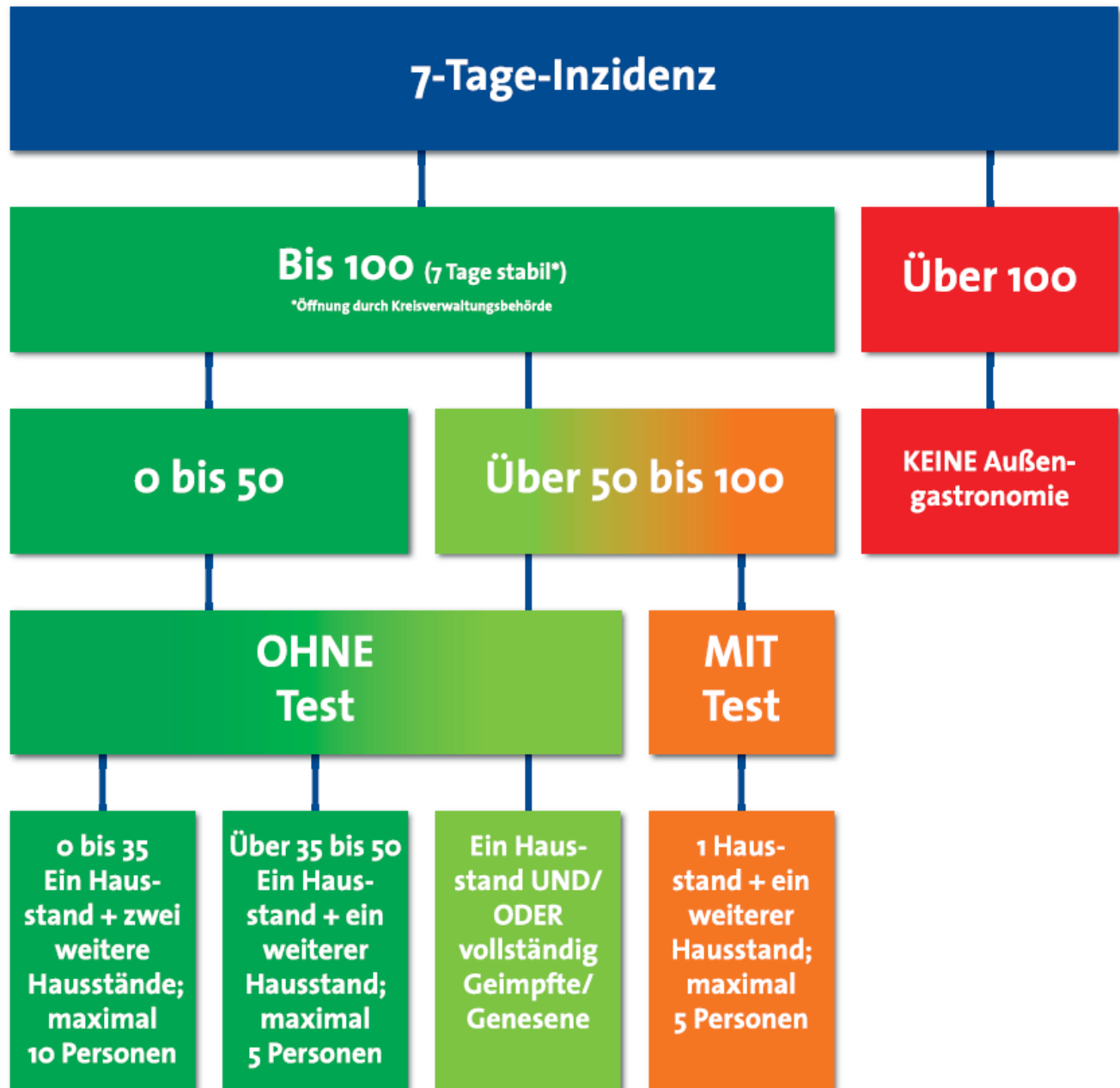
✓ Bitte achtet auf die AHA-Regeln

☆ Wir werden unser Bestmöglichste geben, damit sich jeder bei uns sicher fühlt und wir alle eine schöne und unbeschwerte zeit haben können.

? Bei Fragen und Unsicherheiten könnt ihr euch jederzeit an uns wenden.

☆ Auf ganz bald! Wir freuen uns!

Außengastronomie



Kinder unter 14 Jahren sowie Geimpfte und Genesene bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.
Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie Geimpfte und Genesene sind von Testpflicht ausgenommen.